

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/511

Meier Marusha Sarah, Winznau; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Meier Marusha Sarah, MLaw, 1996, von Däniken SO, in Winznau, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 20. März 2025, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebühren tariffs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Meier Marusha Sarah, 1996, in Winznau, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Meier Marusha Sarah hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.- zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Meier Marusha Sarah, 4652 Winznau

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.- (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Meier Marusha Sarah, MLaw, 4652 Winznau, mit Rechnung (**Einschreiben**)

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)